

Synopse zur Änderung der Qualitätsrichtlinie im Bereich Kindertagesbetreuung

	<u>Alte Inhalte</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>Neue Inhalte</u>
1.	<p>Titel: Maßnahmen des Landkreises Gießen zur Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen mit Schwerpunkt „Kinder von 0 bis 3 Jahren“ unter Einbeziehung des Hessischen Bildungsplans</p>	<p>Konzeptionen der Kitas in Bezug auf die Betreuung von u3 Kindern sind erarbeitet und müssen nur noch fortgeschrieben werden. Daher soll im Sinne von Qualitätsentwicklung der Fördertitel zur Weiterentwicklung von Kita in Familienzentren aktualisiert und umgewidmet werden.</p>	<p>Titel: Maßnahmen des Landkreises Gießen zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in Kinder- und Familienzentren unter Einbeziehung des Hessischen Bildungsplans</p>
2.	<p>Präambel Bereits seit 1992 fördert der Landkreis Gießen über die Kinderbetreuungsrichtlinie den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Das SGB VIII konkretisiert in seiner letzten Fassung vom 08.07.05 die Verpflichtung zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter 3 Jahren. Darüber hinaus wird der Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung durch Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker definiert. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität sowie die Entwicklung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption ist nunmehr verpflichtend.</p>		<p>Präambel Der Gesetzgeber verlangt in § 22a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - die Qualität der Förderung in Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln sowie in Abs. 3, dass sich das Angebot sowohl pädagogisch als auch organisatorisch an den Kindern und ihren Familien orientieren soll. Entsprechende Landesvorgaben regelt das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in den §§ 25 bis 30.</p>
3.	<p>Viele Familien haben einen Bedarf an Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung ihres Alltags. Familienbildung ist daher lebensweltorientiert anzubieten, sodass die Angebote der Familienbildung die Familien räumlich und inhaltlich erreichen. Der Landkreis Gießen will daher Anschlag leisten, damit innerhalb der Kommunen eine verbesserte Kooperation und Vernetzung z.B. von Beratungs- und Begleitungsangeboten entwickelt werden kann.</p>	<p>Die Formulierung: „entsteht und sich Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln“ wurde ergänzt</p>	<p>Viele Familien haben einen Bedarf an Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung ihres Alltags. Familienbildung ist daher lebensweltorientiert anzubieten, sodass die Angebote der Familienbildung die Familien räumlich und inhaltlich erreichen. Der Landkreis Gießen will daher Anschlag leisten, damit innerhalb der Kommunen eine verbesserte Kooperation und Vernetzung z.B. von Beratungs- und Begleitungsangeboten entsteht und sich Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln.</p>
4.	<p>I. Fördergrundsätze Der Landkreis Gießen fördert deshalb ab 1.1.2008 unter bestimmten Voraussetzungen Qualifizierungsmaßnahmen für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale und Freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gießen; • Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Landkreis Gießen; • Anerkannte Kindertagespflegepersonen im Landkreis Gießen • und Projekte in Kindertagesstätten in den Bereichen <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen mit Schwerpunkt „Kinder von 0 bis 3 Jahren“ • der Förderung der individuellen Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes dienen. 	<p>Die Änderung soll ab 01.01.2018 in Kraft treten</p> <p>Die Förderung von einzelnen Tagespflegepersonen und allgemeinen Projekten über diese Richtlinie wurde ausgeschlossen. Als förderfähiges Projekt wurde: „zum Aufbau von Kinder- und Familienzentren“ aufgenommen</p> <p>Die förderfähigen Maßnahmen wurden entsprechend der Förderkriterien neu formuliert: „Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Förderung der individuellen Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbau und der Koordination von Kinder- und Familienzentren sowie • der Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Sinne des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans dienen.“ 	<p>I. Fördergrundsätze Der Landkreis Gießen fördert deshalb ab 01.01.2018 unter bestimmten Voraussetzungen Maßnahmen für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale und Freie Träger von Kindertageseinrichtungen sowie • Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft im Landkreis Gießen; <p>zum Aufbau von Kinder- und Familienzentren.</p> <p>Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Förderung der individuellen Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbau und der Koordination von Kinder- und Familienzentren sowie • der Förderung der Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen im Sinne des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans dienen.

5.	<p>II. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Trägerebene:</p> <p>Nur wenige Träger von Kindertageseinrichtungen haben individuelle Zielsetzungen / Konzeptionen in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Profil als Träger von Kindertageseinrichtungen; • die Quantität, das heißt die Planung eines bedarfsorientierten, zwischen den Trägern abgestimmtes Platzangebot für (jüngste) Kinder in der Gemeinde (Platzzahl, Betreuungsdauer); • auf die Qualität von Erziehung; Bildung und Betreuung in ihren Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kinder unter drei Jahren und der Erfordernisse des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans; <p>Neu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Wandel von Kindertageseinrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren. 	<p>Der Wortteil „Qualifizierungs“ wurde gestrichen</p> <p>Entsprechend der Förderkriterien wurde „im Hinblick auf die Notwendigkeit von Kinder- und Familienzentren;“ eingefügt</p> <p>„(jüngste)“ gestrichen</p> <p>Im Sinne des Förderziels wurde die Formulierung mit: „und ihrer Familien im Sinne“ ergänzt</p> <p>Das Wort „Neu:“ wurde gestrichen</p>	<p>II. Förderung von Maßnahmen auf Trägerebene:</p> <p>Nur wenige Träger von Kindertageseinrichtungen haben individuelle Zielsetzungen / Konzeptionen in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Profil als Träger von Kindertageseinrichtungen im Hinblick auf die Notwendigkeit von Kinder- und Familienzentren; • die Quantität, das heißt die Planung eines bedarfsorientierten, zwischen den Trägern abgestimmten Platzangebots für jüngste-Kinder in der Gemeinde (Platzzahl, Betreuungsdauer); • die Qualität von Erziehung; Bildung und Betreuung in ihren Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien im Sinne der Erfordernisse des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans; • den Wandel von Kindertageseinrichtungen hin zu Kinder- und Familienzentren.
6.	<p><u>Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formloser Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption / des Beratungsangebotes (Inhalt / Umfang / Kosten) • Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers, wie z.B. AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin, Parität. BW Ffm, LAG Ffm..... • Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen • Vorlage eines Abschlussberichtes <p>Neu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme eines externen Moderators/ Beraters für die Konzeptentwicklung eines Kinder- und Familienzentrums 	<p>Das Wort „Formloser“ wurde gestrichen</p> <p>Ferner soll den Antragstellern die Möglichkeit gegeben werden unterschiedliche Personen, Organisationen oder Institutionen wählen zu können, daher wurde „wie z.B. AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin, Parität. BW Ffm, LAG Ffm.....“ gestrichen</p> <p>Das Wort „Neu:“ wurde gestrichen</p> <p>„Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ wurde eingefügt</p>	<p><u>Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:</u></p> <p>Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption / des Beratungsangebotes (Inhalt / Umfang / Kosten)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers • Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen • Vorlage eines Abschlussberichtes • Inanspruchnahme eines externen Moderators/ Beraters für die Konzeptentwicklung eines Kinder- und Familienzentrums • Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
7.	<p>III. Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Einrichtungsebene:</p> <p>Wenige Einrichtungen haben individuelle pädagogische Konzeptionen entwickelt und schreiben diese regelmäßig fort. Die Konzeption soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Zielen des Trägers abgestimmt sind, • sich bereits auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beziehen, • die insbesondere Kinder unter 3 Jahren in den Blick nehmen. 	<p>Der Wortteil „Qualifizierungs“ und</p> <ul style="list-style-type: none"> • die insbesondere Kinder unter 3 Jahren in den Blick nehmen. wurde gestrichen <p>Neu gefasst:</p> <p>Zur Entwicklung eines professionellen, wohnbereichsnahen und niedrigschwelligen Kinder- und Familienzentrums bedarf es einer Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption einer Einrichtung.</p> <p>Die Konzeption soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Zielen des Trägers abgestimmt sein, • sich auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beziehen, • alle Altersstufen des in der Betriebserlaubnis festgelegten Aufnahmealters der betreuten Kinder berücksichtigen <p>Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne von Familienbildung enthalten.</p>	<p>III. Förderung von Maßnahmen auf Einrichtungsebene:</p> <p>Zur Entwicklung eines professionellen, wohnbereichsnahen und niedrigschwelligen Kinder- und Familienzentrums bedarf es einer Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption einer Einrichtung.</p> <p>Die Konzeption soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Zielen des Trägers abgestimmt sein, • sich auf den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan beziehen, • alle Altersstufen des in der Betriebserlaubnis festgelegten Aufnahmealters der betreuten Kinder berücksichtigen • Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne von Familienbildung enthalten.

8.	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Landkreis Gießen unterstützt Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Sinne der beschriebenen Entwicklungsaufgaben.</p> <p>Er übernimmt die (Teil-) Finanzierung einer entsprechenden Begleitung während der Team- und Konzeptionsentwicklung.</p> <p>Beispiel: Beratungsangebot für Kindertageseinrichtungen des AWO-Bildungswerkes, Gießen und der St. Elisabeth GmbH - GISA, Marburg</p>	<p>Neu gefasst:</p> <p><i>Der Landkreis Gießen unterstützt pro Jahr maximal 6 Kindertageseinrichtungen entweder:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Sinne der beschriebenen Entwicklungsaufgaben oder deren Pädagogische Fachkräfte bei der Kompetenzerweiterung im Sinne der beschriebenen Projekte. 	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Der Landkreis Gießen unterstützt pro Jahr maximal 6 Kindertageseinrichtungen entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Entwicklung einer pädagogischen Konzeption im Sinne der beschriebenen Entwicklungsaufgaben oder - deren Pädagogische Fachkräfte bei der Kompetenzerweiterung im Sinne der beschriebenen Projekte.
9.	<p>Entwicklungsaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Einrichtungsprofils, das die Arbeit und die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bezüglich aktueller Qualitätsanforderungen (Kinder unter 3 Jahren, Hess. Bildungs- und Erziehungsplan) systematisch in den Blick nimmt und beschreibt; • Ziel- und Qualitätsdefinition im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Arbeit mit Kindern (Planung, Dokumentation, Evaluation) ➤ Zusammenarbeit mit Eltern / Familien / Gemeinwesen; Formen der Kooperation ➤ Team- und Leitungstätigkeit (Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Fachlicher Austausch) • Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsstrategien • Durchführung von Evaluationsmaßnahmen (Überprüfung der Wirksamkeit) 	<p>Neu gefasst:</p> <p><i>Aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse und gesellschaftlichen Erfahrungen wurden für den frühkindlichen Bildungsbereich Schwerpunktthemen hervorgehoben, für deren Grundlagen in der Entwicklung der Kinder präventiv Sorge getragen werden muss.</i></p> <p><i>Pädagogische Fachkräfte oder Teams in Kindertageseinrichtungen sollen Gelegenheit bekommen, sich fortzubilden um für den Alltag eines Kinder- und Familienzentrums entsprechende Praxishilfen erarbeiten zu können. Dazu gehört die</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung eines Einrichtungsprofils, das die Arbeit und die Aufgaben des Kinder- und Familienzentrums bezüglich der Qualitätsanforderungen des Landkreises Gießen systematisch in den Blick nimmt und beschreibt;</i> • <i>Ziel- und Qualitätsdefinition im Hinblick auf die</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pädagogische Arbeit mit Kindern (Planung, Dokumentation, Evaluation)</i> - <i>Zusammenarbeit mit Eltern / Familien / Gemeinwesen; Formen der Kooperation</i> - <i>Team- und Leitungstätigkeit (Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Fachlicher Austausch)</i> • <i>Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsstrategien</i> • <i>Durchführung von Evaluationsmaßnahmen (Überprüfung der Wirksamkeit)</i> <p>Die wichtigsten Projektthemen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion - Partizipation - Elternbildung - Gemeinwesenarbeit <p>Koordination eines Kinder- und Familienzentrums</p>	<p>Entwicklungsaufgaben:</p> <p><i>Aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse und gesellschaftlichen Erfahrungen wurden für den frühkindlichen Bildungsbereich Schwerpunktthemen hervorgehoben, für deren Grundlagen in der Entwicklung der Kinder präventiv Sorge getragen werden muss.</i></p> <p><i>Pädagogische Fachkräfte oder Teams in Kindertageseinrichtungen sollen Gelegenheit bekommen, sich fortzubilden um für den Alltag eines Kinder- und Familienzentrums entsprechende Praxishilfen erarbeiten zu können. Dazu gehört die</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung eines Einrichtungsprofils, das die Arbeit und die Aufgaben des Kinder- und Familienzentrums bezüglich der Qualitätsanforderungen des Landkreises Gießen systematisch in den Blick nimmt und beschreibt;</i> • <i>Ziel- und Qualitätsdefinition im Hinblick auf die</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Pädagogische Arbeit mit Kindern (Planung, Dokumentation, Evaluation)</i> - <i>Zusammenarbeit mit Eltern / Familien / Gemeinwesen; Formen der Kooperation</i> - <i>Team- und Leitungstätigkeit (Rollenklärung, Aufgabenverteilung, Fachlicher Austausch)</i> • <i>Entwicklung von Handlungs- und Umsetzungsstrategien</i> • <i>Durchführung von Evaluationsmaßnahmen (Überprüfung der Wirksamkeit)</i> <p>Die wichtigsten Projektthemen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inklusion - Partizipation - Elternbildung - Gemeinwesenarbeit - Koordination eines Kinder- und Familienzentrums
10.	<p>Umfang der Unterstützung:</p> <p>Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für mehrteilige Fortbildungs-/Beratungsmodul zur Verfügung gestellt, die zur Entwicklung einer pädagogischen Konzeption in vorgenannten Sinne dienen. Die Bereitstellung von Kreismitteln wird im Umfang von max. 5 Tagesveranstaltungen à 700 € erfolgen, der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte</p>	<p>Neu gefasst:</p> <p><i>Der Landkreis Gießen übernimmt die (Teil-) Finanzierung einer entsprechenden Begleitung während der Team- und Konzeptionsentwicklung bzw. von entsprechenden Projektangeboten.</i></p> <p>1. Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für</p>	<p>Umfang der Unterstützung:</p> <p>Der Landkreis Gießen übernimmt die (Teil-) Finanzierung einer entsprechenden Begleitung während der Team- und Konzeptionsentwicklung bzw. von entsprechenden Projektangeboten.</p> <p>1. Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für</p>

	<p>freizustellen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen zu finanzieren.</p>	<p><i>mehrteilige Fortbildungs-/ Beratungsmodule mit dem gesamten Team zur Verfügung gestellt, die zur Entwicklung einer pädagogischen Konzeption in vorge-nannten Sinne dienen. Die Bereitstellung von Kreismitteln kann im Umfang von max. 3.000,00 € erfolgen, der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte freizustellen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen zu finanzieren.</i></p> <p>oder</p> <p>2. <i>Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für (mehrteilige) Fortbildungsveranstaltungen einzelner Fachkräfte im Umfang von max. 2.500,00 € zur Verfügung gestellt, Der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte freizustellen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen zu finanzieren.</i></p>	<p>mehrteilige Fortbildungs-/ Beratungsmodule mit dem gesamten Team zur Verfügung gestellt, die zur Entwicklung einer pädagogischen Konzeption in vorge-nannten Sinne dienen. Die Bereitstellung von Kreismitteln kann im Umfang von max. 3.000,00 € erfolgen, der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte freizustellen und eventuell erforderliche Folgemaßnahmen zu finanzieren.</p> <p>oder</p> <p>2. Es werden pro Einrichtung einmalig Mittel für (mehrteilige) Fortbildungsveranstaltungen einzelner Fachkräfte im Umfang von max. 2.500,00 € zur Verfügung gestellt. Der Träger verpflichtet sich, die Fachkräfte freizustellen und eventuell erforderliche Folge-maßnahmen zu finanzieren.</p>
11.	<p>Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formloser Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption/des Beratungsangebotes (Inhalt/Umfang/Kosten) • Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Fortbildungsträgers, wie zum Beispiel AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin • Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen • Vorlage eines Abschlussberichtes 	<p>Das Wort „Formloser“ und der Passus</p> <ul style="list-style-type: none"> • „wie zum Beispiel AWO-Bildungswerk Gießen; GISA Marburg; AFW Darmstadt, Deutscher Verein Berlin“ wurde gestrichen <p>Neu gefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Vorlage einer Abschluss- oder Teilnahmebescheinigung bzw. eines Abschlussberichts“ wurde neu formuliert • Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. 	<p>Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderantrag mit Vorlage der geplanten individuellen Fortbildungskonzeption/des Beratungsangebotes (Inhalt/Umfang/Kosten) • Inanspruchnahme eines nachweislich für die Kindertagesbetreuung spezialisierten Beraters/ Fortbildungsträgers • Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen • Vorlage einer Abschluss- oder Teilnahmebescheinigung bzw. eines Abschlussberichts • Die Maßnahme soll im Zeitraum von bis zu 1,5 Jahren abgeschlossen sein • Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
12.	<p>Alte Fassung: IV. Ebene Kindertagesbetreuungspersonen:</p> <p>Grundsätzlich wird die Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Hinblick auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und die Umsetzung des Bildungsauftrags (BEP) für erforderlich erachtet.</p>	<p>Die Förderung von einzelnen Kindertagespflegepersonen entfällt. Förderung für diesen Personenkreis wird nur über Kooperationsmodelle mit künftigen Familienzentren möglich.</p>	
13.		<p>Um den Trägern auch eine Unterstützung für die laufenden Betriebskosten zu ermöglichen, soll die Förderung von eingesetzten Fachkräften anteilig finanziert werden.</p>	<p>Neue Fassung: IV. Ebene Koordination</p> <p>Kindertageseinrichtungen sind oft bereits gut vernetzt und bieten neben der Kinderbetreuung eine Vielzahl von zusätzlichen und unterstützenden Angeboten für Eltern an. Damit sind gute Voraussetzungen vorhanden, sich zu einem Kinder- und Familienzentrum zu entwickeln.</p> <p>Handlungsempfehlung:</p> <p>Um den Prozess sowie die Fortschreibung der Angebote eines Kinder- und Familienzentrums koordinieren und sichern zu können, übernimmt der Landkreis Gießen die (Teil-) Finanzierung einer sachkundigen Fachkraft, die für diesen Zweck nicht weniger als ein Jahr mit mindestens 5 Wochenstunden beschäftigt wird.</p>

			<p>Umfang der Unterstützung: Es werden jährlich für maximal sechs Träger Mittel in Höhe von bis zu 6.000,00 € zur Verfügung gestellt.</p> <p>Voraussetzungen für den Erhalt der Kreismittel: Anträge sind bis zum 01.03. jeden Jahres beim FD 53 zu stellen. Dem Gesamtantrag sind folgende Nachweise beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Beschluss des Trägers, der die beabsichtigte Beschäftigung einer Koordinatorin bestätigt• Innerhalb 4 Wochen nach Antragsbewilligung eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages• Ausschreibung/ Anmeldebestätigung einer spezialisierten Fortbildung für Kinder- und Familienzentren, an der die Fachkraft teilnehmen wird <p>- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung durch den Landkreis Gießen</p> <p>- Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel</p>
--	--	--	--